

(Vom 31. Mai 1872.)

Der Bundesrath hat die Errichtung eines Postkurjes Henggart-Nafz unter der Bedingung bewilligt, daß annehmbare Führungsangebote erhältlich werden.

Das Postdepartement ist vom Bundesrathe ermächtigt worden, mit den Regierungen der Kantone Graubünden und Neuenburg Verträge über Errichtung von Telegraphenbüreau in Fideris und Fontainemelon abzuschließen.

I n s e r a t e.

Internationale Ausstellung

von

Gegenständen der Hauswirthschaft,

veranstaltet

durch die nationale Gesellschaft zur Aufmunterung der
industriellen Arbeiter

zu Paris.

Eröffnung am 15. Juli. Schluß am 15. Oktober 1872.

Auszug aus dem Reglement und Programm.

Die Ausstellungsgegenstände sollen vom 15. Juni bis 1. Juli abgeliefert werden.

Für den Meter Ausstellungsraum wird ein Platzgeld von Fr. 3 eingehoben.

Die Gesellschaft zur Aufmunterung der industriellen Arbeiter behält sich das Recht vor, 5% vom Betrag der verkauften Gegenstände zu erheben.

Die Ausstellung genießt die Zollfreiheit eines Entrepôts.

Die Ausstellung umfaßt 9 Gruppen mit folgenden Gegenständen:

1. Gruppe: Gegenstände der Nahrung.
2. " " " " Kleidung.
3. " " " " Wohnung.
4. " " " " Haushaltung.
5. " Werkzeuge und gewerbliche Prozeduren.
6. " Moralische und materielle Entwicklung, insbesondere Lehrmittel.
7. " Einrichtungen zum Besten der Arbeiter, insbesondere Statuten u. von Associationen u. s. w.
8. " Hygiene.
9. " Verschiedenes.

Vom 5. August bis 18. Oktober sollen große Konturse von Gesang- und Blechmusikvereinen stattfinden:

Nähere Auskunft ertheilt das eidg. Departement des Innern.

Molkerei-Ausstellung zu Wien,

vom 13. bis 17. Dezember 1872.

Auszug aus dem Programm.

§ 1.

Das k. k. österreichische Ackerbauministerium wird vom 13. bis 17. Dezember 1872 in den Sälen der k. k. Gartenbau-Gesellschaft in Wien eine Molkerei-Ausstellung veranstalten, welche den Zweck hat, ein möglichst vollständiges Bild des gegenwärtigen Standes des österreichischen Molkereiwesens zu bieten und durch Vergleichung mit den hervorragenden Producten des Auslandes weiteren Fortschritt anzubahnen.

§ 2.

Auf dieser Ausstellung sollen nicht nur Milchprodukte aller Art, sondern auch alle Gegenstände, welche zum Molkereiwesen in Beziehung stehen, Zutritt finden.

§ 3.

Sämmtliche Ausstellungsgegenstände werden in IX Klassen eingetheilt, welche zwei Gruppen bilden.

Erste Gruppe: Milch- und Milchprodukte.

- I. Classe: Milch, süßer und saurer Rahm.
- II. Classe: Conservirte und condensirte Milch.
- III. Classe: Butter und zwar: a) Rahmbutter, b) Vorbruch- und Molkereibutter, c) gesalzene Butter, d) Schmalz.
- IV. Classe: Käse aller Art:
 - A. Käse aus Kuhmilch, und zwar: a) Süßmilchkäse, b) Sauermilchkäse.
 - B. Käse aus Schaf- und Ziegenmilch.

V. Classe: Sonstige Milchproducte, wie Pflanz, Milchzucker, Molkenessig u. dgl.

Zweite Gruppe: Hilfsstoffe und Betriebsmittel der Molkerei.

- VI. Classe: Hilfsstoffe der Milchwirtschaft, z. B. Labmägen, Labessenz, Farbstoffe zum Färben von Butter und Käse u. s. w.
- VII. Classe: Geräthe aller Art, welche in der Milchwirtschaft von der Stallung angefangen bis zum letzten Stadium der Verarbeitung gebraucht werden; in wirklicher Größe, in Modellen oder in Zeichnungen.
- VIII. Classe: Apparate zur Prüfung der Milch und Darstellung der Zusammensetzung der Milch und ihrer Producte.
- IX. Classe: Modelle und Pläne von Milchhäusern, Käsereten u. dgl., sowie tabellarische oder graphische Darstellung von Milchserträgen, Methoden und Ergebnissen der Milchverwerthung, Abbildungen von milchgebenden Thieren der besten Racen.

In den fünf Classen der ersten Gruppe werden nur Aussteller aus dem ganzen Gebiete der österreichisch-ungarischen Monarchie zugelassen. In den vier Classen der zweiten Gruppe dagegen ist die Ausstellung international und haben Aussteller aus dem In- und Auslande gleichen Anspruch auf die ausgesetzten Preise.

Für sämtliche in § 3 aufgezählten Classen von Ausstellungsgegenständen werden als Preise silberne und bronzene Staatspreismedaillen in entsprechender Anzahl verliehen.

Außer denselben werden in der Classe III und IV auch Geldpreise in Silber zuerkannt.

Ferner behält sich das k. k. Ackerbauministerium vor, für den Fall, daß ganz besonders hervorragende Leistungen zur Ausstellung gelangen, eine beschränkte Anzahl goldener Staatspreismedaillen dem Preisgerichte zur Verfügung zu stellen.

Für inländische Milchproducte kann nur der Producent als Preiswerber auftreten; für Sammlungen ausländischer Milchproducte werden auch an Kaufleute Preise ertheilt. Bei allen zur internationalen Gruppe gehörigen Gegenständen wird der jeweilige Aussteller als Preiswerber betrachtet.

Die zur Ausstellung bestimmten Gegenstände müssen in der Zeit vom 1. September bis inclusive 15. October 1872 bei dem Ausstellungs-Comité in Wien angemeldet werden. Hierzu haben sich die Aussteller bestimmter Anmeldebogen zu bedienen.

Das Ausstellungs-Comité besorgt die ganze Aufstellung und die Ausschmückung des Locales.

Es ist wünschenswerth, daß einzelne Maschinen und Apparate, so weit es möglich ist, während der Ausstellung in Thätigkeit gesetzt werden. Die hierfür erforderlichen Vorkehrungen haben die Aussteller im Einvernehmen mit dem Ausstellungs-Comité auf ihre eigenen Kosten zu treffen.

Im Allgemeinen müssen die Ausstellungsgegenstände in der Zeit zwischen dem 1. und 8. December 1872 eintreffen.

Das Ausstellungs-Comité übernimmt keine Verantwortung für die ausgestellten Gegenstände, wird aber für gehörige Beaufsichtigung und für Versicherung gegen Feuergefährdung Sorge tragen. Für die Pflege derjenigen Producte, welche einer besonderen Behandlung bedürfen, werden sachverständige Personen aufgestellt.

Es ist keinem Aussteller gestattet, einen Gegenstand vor Schluß der Ausstellung zurückzunehmen.

Mit dieser Ankündigung werden folgende Nachrichten verknüpft:

1. Die schweizerischen Eisenbahnen haben beschlossen, nur die Hälfte der Transportkosten für zu dieser Ausstellung geschickte Gegenstände zu berechnen, in der Art, daß dieselben bei der Hinfahrt voll entrichtet werden, daß die Rückfahrt aber gratis erfolgt.

2. Der Bundesrath hat Herrn Direktor Schaymann in Luzern mit der Organisation und Leitung der schweizerischen Betheiligung an der Wollerei-Ausstellung betraut. Die Aussteller werden ersucht, sich an Hrn. Schaymann zu wenden, welcher ihnen auch die Formulare zu den oben genannten Anmeldebogen verabfolgen wird.

Ediktalvorladung.

Durch gegenwärtige Ediktalvorladung wird Johann Robert Mosser, Johannes Sohn, Maschinenstiker, von Niederhelfenschwyl, Amtsbezirk Wyl, Ktn. St. Gallen, in lezter Zeit wohnhaft gewesen in Egnach, Ktn. Thurgau, da sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, öffentlich aufgefordert, Samstags den 29. Juni d. J., Morgens 9 Uhr vor dem schweizerischen Bundesgericht im Bundesrathshaus in Bern zu erscheinen, um sich gegenüber einer, von seiner Ehefrau Emma Susanna Mosser, geb. Mathys, in Frutigen, Ktn. Bern, gegen ihn angehobenen Ehescheidungsklage zu verantworten, und zwar mit der Androhung, daß, falls er nicht erschiene, dessenungeachtet in Sache erkannt würde was Rechtens.

Chur, den 30. Mai 1872.

Die Bundesgerichtskanzlei.

Ediktalvorladung.

Johannes Egli von Wildhaus, unbekannt wo abwesend, wird hiemit aufgefordert, in seiner Streitsache gegen Frau Margaretha Egli, geb. Wild von Wildhaus, betreffend Ehescheidung, Samstags den 29. Juni 1872, Morgens 8 Uhr im Bundesrathshause zu Bern vor Bundesgericht zu erscheinen, um auf die Klage seiner Frau Red und Antwort zu geben. Nicht erscheinenden Falles würde gleichwohl auf Begehren der Klägerin in Hauptsachen abgesprachen werden.

St. Gallen, den 29. Mai 1872.

Der Instruktionsrichter:
J. Morel, Bundesrichter.

Ausfchreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Zeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Sieben Kondukteure für die Kreispostdirektion Neuenburg. Anmeldung bis zum 14. Juni 1872 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
 - 2) Zwei Postkommis in Chaugdefonds. Anmeldung bis zum 14. Juni 1872 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
 - 3) Telegraphist auf dem Spezialbureau in Ragaz. Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 29. Januar 1863. Anmeldung bis zum 17. Juni 1872 bei der Telegraphen-Inspektion in St. Gallen.
 - 4) Ausläufer auf dem Telegraphenbureau in Winterthur. Jahresbesoldung Fr. 300, nebst Provision. Anmeldung bis zum 17. Juni 1872 bei dem Chef des Telegraphenbureaus in Winterthur.
-

- 1) Direktor der schweizerischen Telegraphen. Jahresbesoldung Fr. 4500 nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 29. Januar 1863. Anmeldung bis zum 10. Juni 1872 beim schweiz. Postdepartement in Bern.
 - 2) Postablagehaler und Briefträger in Bernex und Vole zur Bahnstation Au (St. Gallen). Anmeldung bis zum 7. Juni 1872 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.
 - 3) Brief- und Valorenträger in Bern. Anmeldung bis zum 7. Juni 1872 bei der Kreispostdirektion Bern.
 - 4) Postkommis in La Chaug-de-Fonds. Anmeldung bis zum 7. Juni 1872 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
 - 5) Postkommis in Interlaken. Anmeldung bis zum 7. Juni 1872 bei der Kreispostdirektion Bern.
 - 6) Briefträger in Auberson. Anmeldung bis zum 7. Juni 1872 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
 - 7) Telegraphist in Auversihl (Zürich). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 18. Juni 1872 bei der Telegraphen-Inspektion in Zürich.
 - 8) Adjunkt der Zolldirektion in Genf. Jahresbesoldung bis auf Fr. 2400. Anmeldung bis zum 10. Juni 1872 bei der Zolldirektion in Genf.
-

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1872
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	24
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	03.06.1872
Date	
Data	
Seite	444-448
Page	
Pagina	
Ref. No	10 007 282

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.